
Richtlinien des Bezirks Oberpfalz zum Förderprogramm „Film“

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll Filmschaffende sowie Filmfestivals in der Region unterstützen. Filmschaffende, die in der Oberpfalz arbeiten und hier künstlerisch anspruchsvolle Filme drehen, bilden inzwischen einen wichtigen und immer größer werdenden Teil der hiesigen Kulturszene. Um dieser Filmszene eine Plattform zu bieten, sind auch bereits eigene Filmfestivals entstanden, die längst eine überregionale Strahlkraft haben und auch regionalen Werken eine Präsentationsmöglichkeit geben.

2. Gegenstand der Förderung

Der Bezirk Oberpfalz vergibt Zuschüsse für künstlerische Filmprojekte sowie für Filmfestivals. Gefördert werden:

2.1 bei künstlerischen Filmprojekten:

Produktionskosten inkl. Nachbearbeitung

2.2 bei Filmfestivals:

Aufwendungen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts. Nicht antragsberechtigt sind rein kommerziell ausgerichtete Antragsteller.

4. Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind

4.1 künstlerische Filmprojekte

Das künstlerisch wertvolle Filmprojekt muss zum Großteil in der Oberpfalz umgesetzt werden und/oder inhaltlich einen direkten Bezug zur Oberpfalz haben. Ein Antrag kann erst ab förderfähigen Kosten i.H.v. 500,00 € gestellt werden. Außerdem kann ein Filmemacher höchstens alle zwei Jahre einen Förderantrag stellen.

4.2 Filmfestivals

Das Filmfestival muss in der Oberpfalz beheimatet sein und im Rahmen seines Konzeptes einen regionalen Schwerpunkt haben, von überregionaler Bedeutung sein und Filme aus oder über die Oberpfalz präsentieren. Ein Antrag kann erst ab förderfähigen Kosten i.H.v. 1.000,00 € gestellt werden. Der Förderantrag kann für jedes Kalenderjahr nur einmal gestellt werden.

Richtlinien des Bezirks Oberpfalz zum Förderprogramm „Film“

5. Umfang der Förderung

Der Umfang der Förderung beträgt

5.1 bei künstlerischen Filmprojekten:

30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 500,00 € je Antragsteller

5.2 bei Filmfestivals:

10 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 1.500,00 € je Antragsteller

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Projekte, für die ein Förderantrag gestellt wird, sollen schon in der Vorplanung mit dem Bezirk Oberpfalz – Heimatpflege, Kultur und Bildung abgesprochen werden.

Der Förderantrag ist **bei künstlerischen Filmprojekten vor Abschluss des Filmprojekts**, bei **Filmfestivals vor Beginn des Filmfestivals** vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Bezirk Oberpfalz – Heimatpflege, Kultur und Bildung einzureichen.

6.2 Bewilligung

Die eingehenden förderfähigen Anträge werden dem Kulturausschuss des Bezirks Oberpfalz zur Entscheidung vorgelegt. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Oberpfalz, auf welche kein Rechtsanspruch besteht.

6.3 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist in Form einer prüffähigen Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben sowie eines kurzen Sachberichts (Beschreibung des Projektes) und ggf. Pressemeldungen etc. zu erbringen. Alternativ wird auch ein bereits von einer anderen staatlichen oder kommunalen Stelle geprüfter Verwendungsnachweis akzeptiert. Bei Unterschreitung der kalkulierten Kosten behält sich der Bezirk Oberpfalz eine (anteilige) Kürzung der Förderung vor. Ggf. wird auch eine stichprobenartige Prüfung der Belege vorgenommen.

6.4 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz (presse@bezirk-oberpfalz.de) angefordert werden.

7. Demokratische Grundordnung

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die in keiner Weise Bestrebungen unterstützen, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind. Der Antragsteller hat diesbezüglich im Antrag eine entsprechende Zusicherung abzugeben.

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2022.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung von Filmprojekten/-festivals

- Finanzierungsplan -
(die Finanzierung muss gesichert sein)

Zuschüsse und Spenden (bereits bewilligt, zugesagt oder beantragt (wann?))

	Datum der Bewilligung (B), -Zusage (Z),- Antragsstellung (A)	Betrag
Gemeinde		€
Landkreis / kreisfreie Stadt		€
Bezirk Oberpfalz		€
Spenden oder sonstige Zuwendungen Dritter		€
Summe:		€

Gesamte förderfähige Kosten:

Rechnung/Kostenvoranschlag vom	Betrag	zur internen Bearb.
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
	€	
Gesamtsumme:	€	

Ergänzende Angaben:

Haben Sie vom Bezirk Oberpfalz bereits früher Zuschüsse zur Förderung von Filmprojekten erhalten?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, wann zuletzt?

Anlagen

Anzahl: _____

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, ferner dass ein Eigenanteil geleistet wurde und so eine Überförderung ausgeschlossen ist.

Ich versichere ausdrücklich, dass durch das geförderte Vorhaben in keiner Weise Bestrebungen unterstützt werden, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Gewährung eines Zuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG/ Art. 6 DSGVO i.V.m. den Zuschussrichtlinien des Bezirkes Oberpfalz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bezirk-oberpfalz.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der Kultur- und Heimatpflege oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ludwig-Thoma-Str.14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-1820, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberpfalz.de erreichen können.